Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4957

17. 07. 89

Sachgebiet 611

Antrag

der Abgeordneten Frau Unruh, Frau Beck-Oberdorf, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN

Zur Gleichbehandlung von Rentnern/innen und Beamten/innen bei den Auswirkungen der Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Besserstellung der Versorgungsempfänger/innen (Beamtenpensionäre und -pensionärinnen) im Gefolge der Steuerreform wird durch entsprechend höhere Rentenanpassungen und einen erhöhten Bundeszuschuß an die Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung weitergegeben.

Bonn, den 17. Juli 1989

Frau Unruh
Frau Beck-Oberdorf
Hoss
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Im Gegensatz zu Renten, die nur der Ertragsanteilbesteuerung unterworfen sind und damit faktisch unversteuert bleiben, werden Pensionen wie andere Einkommen versteuert. Aufgrund der hohen Brutto-Ausgangsbeträge liegen sie netto dennoch in einem erheblichen und sozial nicht zu rechtfertigenden Ausmaß über den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Aufgrund der Steuerreform werden die Pensionen nunmehr wie alle anderen der Besteuerung unterworfenen Einkommen entlastet.

So wird nach den Zahlen der Bundesregierung ein/e unverheiratete/r Ruhestandsbeamtin/er mit einer Monatspension von 2 000 DM brutto Steuerersparnisse und damit Mehreinkünfte von 695 DM im Jahr haben. Bei 3 000 DM Monatspension brutto betragen die Mehreinkünfte 1 278 DM im Jahr, und bei 5 000 Monatspension sogar 4 746 DM.

Im Gegensatz dazu bleiben Renteneinkünfte von der Steuerreform unberührt. Rentnerinnen und Rentner haben also keine steuerbedingten Mehreinkünfte zu erwarten, und das bedeutet, daß sich der Abstand zwischen Renten und Pensionen weiter vergrößert. Durch die in der Diskussion befindliche Wiedereinführung des Weihnachtsfreibetrags wird dieser Effekt noch verstärkt, weil zwar die Versorgungsempfänger/innen, nicht aber die Renter/innen eine – dann geringer besteuerte – 13. Monatszahlung erhalten.

Hinzu kommt, daß z. B. die Rentenanpassung 1989 von real 2,34 Prozent unter der Preissteigerungsrate von ca. 3 Prozent liegt, die Renteneinkünfte real also sinken.

Die Auseinanderentwicklung von Renten und Pensionen führt insbesondere im Hinblick auf das geplante Einsetzen der Rentenreform 1992 zu sozial untragbaren Ergebnissen. Durch die vorgesehene Netto-Anpassungsformel wird nämlich das 1991 bestehende Verhältnis zwischen Renten und Pensionen für die Zukunft fortgeschrieben. Dieses Verhältnis wird sich bis dahin aber durch die Auswirkungen der Steuerreform zuungunsten der Renten weiter verschlechtert haben, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Solidarität müssen die Renten daher in den nächsten Jahren zumindest im selben Maß steigen wie die Pensionen. Das muß durch jährliche Anpassungen geschehen, die die Nettosteigerungen der Beamtenpensionen auf die Rentenversicherung übertragen. Da die entsprechenden Mehrzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung gesamtgesellschaftlich verursacht und politisch gewollt sind, sind sie durch einen höheren Bundeszuschuß zu übernehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333